

**Stellungnahme
der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit
(BAG EJSA) zum Referentenentwurf
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
zur Modernisierung des Vergaberechts
(Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien 2014)
(Vergaberechtsmodernisierungsgesetz – VergModG)**

Die BAG EJSA ist der Bundesfachverband für Jugendsozialarbeit in der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband und ist der bundesweite Zusammenschluss der Mitgliedsorganisationen aus der evangelischen Jugendsozialarbeit, der Diakonie und der evangelischen Jugendarbeit auf Bundes- und landeskirchlicher Ebene.

Unsere Einrichtungen haben insbesondere im Arbeitsfeld Jugendberufshilfe und Übergang Schule – Beruf jahrzehntelanges Erfahrungswissen mit den im Bereich sozialer Arbeit stattfindenden Ausschreibungen, insbesondere mit den Ausschreibungen von Arbeitsmarktdienstleistungen im Rahmen der Sozialgesetzbücher zwei und drei.

Unsere Erfahrungen und Einschätzungen der gegenwärtigen Lage im Bereich sozialer Dienstleistungen teilt die BAG EJSA mit einem breiten Bündnis aus Verbänden, Anbietern von Arbeitsmarktdienstleistungen und den Gewerkschaften (u. a. dem DGB, der GEW und ver.di).

Vor diesem Hintergrund und in diesem Zusammenhang formulieren wir an dieser Stelle keinen separaten Text, sondern **unterstützen hier ausdrücklich und in vollem Umfang die Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)** zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Modernisierung des Vergaberechts (Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien 2014) (Vergaberechtsmodernisierungsgesetz – VergModG) vom 20.05.2015

Gemeinsam sehen wir die Vergabe-Reform als einen grundsätzlich tragfähigen Ansatzpunkt, um bestehende Qualitätsdefizite bei der Ausschreibung von sozialen Dienstleistungen zu überwinden. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, mit Hilfe der Neuregelung eine einseitige Dominanz des Preiskriteriums bei Vergabeprozessen im Sozialbereich zu vermeiden und damit den Qualitätswettbewerb zu befördern. Gerade Arbeitsmarktdienstleistungen für junge Menschen werden in einem pädagogisch-didaktischen Umfeld erbracht und beinhalten die Förderung und

berufsbezogene Bildung von Menschen mit problematischen Lebens- und Bildungsbiographien. Vor dem Hintergrund dieses komplexen Tätigkeitsfeldes begrüßen wir grundsätzlich den vorliegenden Entwurf

Die von der BAG FW genannten grundsätzlichen Anmerkungen für das Gesetzgebungsverfahren wie

- Klarstellungen zum Anwendungsbereich des Vergaberechts
- Ausnutzen von Gestaltungsspielräumen in der Richtlinie und in der Anwendung des reformierten Vergaberechts durch die Auftraggeber
- Absicherung eines Qualitätswettbewerbes

müssen auch aus unserer Sicht in einem neuen GWB Beachtung finden.

Ebenso schließen wir uns der Einschätzung der BAG FW im allgemeinen Teil der Stellungnahme an, dass sich letztlich erst im Gesamtzusammenhang von Gesetz- und Verordnungsentwurf beurteilen lassen wird, ob und inwieweit das VergModG und die VgV die Gestaltungsmöglichkeiten nutzen und den Gestaltungsaufträgen der Richtlinie nachkommen.

Zu den einzelnen Vorschriften des Gesetzentwurfs möchten wir hier nur noch mal zusätzlich auf die Paragraphen hinweisen, die für die Arbeitsmarktdienstleistungen große Bedeutung haben und die in der der BAG FW-Stellungnahme detailliert kommentiert, bewertet und mit Vorschlägen formuliert sind. Neben den § 97 Abs. 6; § 105 GWB-E; § 113 Nr. 5 GWB-E; § 123 Abs. 5 GWB-E sind für uns insbesondere die Ausführungen folgender Paragraphen sehr wichtig und ausdrücklich zu unterstützen:

Zum § 127 GWB-E Zuschlag.

Die die Berücksichtigung von Qualitätsaspekten aller Dimensionen des Qualitätsbegriffs, also der Struktur- Prozess- und Ergebnisqualität, muss Berücksichtigung finden. Die BAG EJSA schließt sich hier ganz klar den BAG FW-Ausführungen an und hofft auf die Berücksichtigung der dort formulierten Vorschläge.

Zum § 130 GWB-E Ausschreibung von sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen

Dass die unterschiedlichen Verfahrensarten des Vergaberechts nun auf gesetzgeberischer Ebene gleichberechtigt nebeneinander stehen, ist zu begrüßen. Insbesondere wäre eine deutliche Stärkung von dialogischen Vergabeverfahren zu begrüßen, denn damit können die fachliche Qualifikation und Erfahrung der Bieter, wie auch die Bedarfe der Nutzer besser als in den einseitig vom Auftraggeber gesteuerten Verfahren in die Auftragsformulierung einfließen.

Auch hier schließt sich die BAG EJSA eindeutig den BAG FW-Ausführungen an und hofft auf die Berücksichtigung der dort formulierten Vorschläge.

Stuttgart, 22.05.2015

Doris Beneke
Vorstand BAG EJSA e.V.

BAG Evangelische Jugendsozialarbeit e.V.
Wagenburgstr. 26.-28
70184 Stuttgart